

Merkblatt

für Reisen nach und Reiserückkehrer aus Risikogebieten, insbesondere Südtirol

Stand: 6. März 2020

Vor Reiseantritt

Das Robert Koch-Institut aktualisiert täglich auf seiner Homepage (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) die Risikogebiete.

Weiterhin stellt das Bayerische Kultusministerium unter folgendem Link:

<https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/6866/coronavirus-alle-informationen-fuer-schulen-auf-einen-blick.html>



aktuelle Informationen bereit.

Demnach hat die Entscheidung, ob Schulfreizeiten, Klassenfahrten etc. stattfinden, jeweils die Schulleitung zu treffen.

Die Schulen haben hier unter Berücksichtigung der Umstände (insbes. Zielort und gegebene Situation, s.o.) zu entscheiden. Insbesondere muss geprüft werden, ob in Abstimmung mit dem jeweiligen Reiseunternehmen eine Umbuchung/Stornierung möglich ist. Für Gebiete, die ein Ein- bzw. Ausreiseverbot verhängt haben, dürfte dies problemlos möglich sei, da ein objektives Reisehindernis vorliegt. Für noch nicht gelistete Gebiete muss ein derartiges Hindernis verneint werden. Sofern eine Umbuchung/Stornierung nicht möglich ist, die Reise aber dennoch nicht angetreten wird, haben die Erziehungsberechtigten die Gebühren zu tragen.

Während der Reise (z. B. Schulfreizeit, Klassenfahrt, privater Urlaub, Skifreizeit etc.) **raten wir dringend dazu, die folgenden Hygiene-Tipps zu beherzigen** (soweit dies überhaupt möglich ist!):

- Niesen und Husten in die Armbeuge
- Taschentücher sofort entsorgen
- Abstand halten
- Häufiges und gründliches Lüften von geschlossenen Räumen
- Direkten Körperkontakt vermeiden (Umarmen, Händeschütteln)
- Berühren des eigenen Gesichts mit ungewaschenen Händen vermeiden
- häufiges und gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife

Nach der Rückkehr

Sollten bei den Reiset Teilnehmern

- unspezifische Allgemeinsymptome (wie z.B. Fieber, Muskelschmerzen, Durchfall) oder
- akute respiratorische Symptome (z.B. Husten, Schnupfen)

auftreten, **ist der Hausarzt zu verständigen**. Ihr Kind ist dann vom Unterricht oder auch dem Besuch einer Kindertageseinrichtung fern zu halten.

Rufen Sie in einem solchen Fall bitte telefonisch vor einem Arztbesuch in der Praxis an und erklären, dass Sie oder Ihr Kind an einer Reise (z. B. Schulfreizeit, Klassenfahrt, privater Urlaub etc.) teilgenommen haben und schildern Sie bitte, welche Länder und/oder Gebiete besucht wurden einschl. der Zeitdauer.

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Hausarztes können Sie den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117 erreichen. Auch hier sprechen Sie bitte die Reise (z. B. Schulfreizeit, Klassenfahrt, privater Urlaub etc.) mit dem jeweiligen Aufenthaltsgebiet und der Zeitdauer unbedingt an. Sollte nach Einschätzung des Hausarztes bzw. des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Testung erforderlich sein, werden diese die Testung vornehmen.

Zudem rät das Bayerische Kultusministerium auf seinem vorseitig genanntem Link unabhängig von Symptomen dazu, dass Schülerinnen und Schüler nach Rückkehr aus einer Schulfreizeit, Klassenfahrt, Ski-Lager etc. unnötige Kontakte vermeiden und sofern dies möglich ist, zu Hause bleiben sollen. Die Schule ist umgehend darüber in Kenntnis zu setzen. In diesem Fall gilt die Nichtteilnahme am Unterricht als entschuldigt i.S.d. § 20 Abs.1 BaySchO.



Weitere Hinweise zu Corona allgemein finden Sie auf der Homepage des Landkreises Lichtenfels unter <https://www.lkr.lif.de/corona>

oder auch **Coronavirus - Telefon - Hotline: 09131 6808-5101**